

# Turnierordnung Badischer Schachverband e.V.

## -Detaillierte Ergänzung zu A-1.2, H-8.1, H-8.3.6 TO BSV

### Badische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft 2023/2024

#### A. Austragungsmodus

1. Die 29. Badische Senioren-Mannschaftsmeisterschaft (BSMM) wird mit Vereinsmannschaften im K.o.-System ausgetragen und beginnt ab dem 01. November 2023 auf Bezirksebene, ab 01. April 2024 auf Badischer Ebene. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln und der aktuellen Turnierordnung des BSV mit den Altersklassen 50+ und 65+, soweit nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen gelten.
2. Die Vorrunden auf Bezirksebene werden jeweils getrennt in einer Gruppe Nordbaden (Mannheim, Heidelberg, Odenwald, Karlsruhe, Pforzheim) und einer Gruppe Südbaden (Mittelbaden, Ortenau, Schwarzwald, Freiburg, Bodensee, Hochrhein) veranstaltet.
3. Teilnahmeberechtigt für die 1. Runde (Achtelfinale) auf Badischer Ebene sind in beiden Gruppen jeweils die Mannschaftsmeister auf Bezirksebene in den separaten Altersklassen 50+ und 65+. Diese Zahl wird aufgefüllt durch die Zweitplatzierten (und bei Bedarf durch Drittplatzierte) aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen, um die Zahl von 16 Vereinen bzw. eine nach dem K.-o.-System geeignete Teilnehmerzahl, für die erste Runde zu erreichen. Zum Ausgleich einer gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften in den beiden Gruppen kann ggf. eine andere Zuordnung einzelner Bezirke notwendig werden.
4. Die Auslosung der 1. Runde erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Dabei sollen gleiche Paarungen wie im Vorjahr und innerhalb des gleichen Bezirks vermieden werden. In der 2. Runde (Viertelfinale), entscheidet vorrangig das Los. Es werden nach Möglichkeit für die Gruppen Nord und Süd jeweils zwei Mannschaften im K.-o.-System für die 3. Runde (Halbfinale) ermittelt.
5. Die Erstplatzierten der Bezirke müssen bis spätestens 31. März 2024 über den BSV-Ergebnisdienst an den Referenten für das Seniorenschach vom BSV ([Bernd.Fugmann@web.de](mailto:Bernd.Fugmann@web.de)) gemeldet werden.
6. Letztmöglicher Spieltermin für die 1. Runde (Achtelfinale) ist am **Sonntag, 28.04.2024**, für die 2. Runde (Viertelfinale) der **26. Mai 2024** und für die 3. Runde (Halbfinale) der **16. Juni 2024**. Die Mannschaftskämpfe der 1., 2. und 3. Runde können zwischen den Mannschaftsführern der beiden Parteien im gegenseitigen Einvernehmen vorverlegt werden.
7. Die Endrunde zwischen den beiden Finalisten in der jeweiligen Altersklasse 50+ und 65+ findet gemeinsam, voraussichtlich am **30. Juni 2024**, an einem zentralen Ort statt. Die Kosten für das Spiellokal bei der Endrunde und die Fahrt mit einem PKW für 0,30€/km trägt der Badische Schachverband (BSV) ab der 3. Runde.
8. Die siegreiche Mannschaft der jeweiligen Altersklasse 50+ und 65+ aus den beiden Endrunden erhält einen Wanderpokal mit dem Titel: „**Badischer Senioren-Mannschaftsmeister 2024-50+ und 65+**“. Die beiden besten Mannschaften in ihrer Altersklasse erhalten entsprechend ihrer Platzierung eine Urkunde sowie attraktive Preise.

## **B. Wettkampfbestimmungen**

1. Zuständiger Spielleiter in den Bezirken ist der Seniorenbeauftragte des jeweiligen Bezirks oder ggf. der Bezirksturnierleiter. Zuständige Spielleiter ab der 1.Runde ist der Seniorenreferent des BSV (senioren@badischer-schachverband.de).
2. Gegen Schiedsrichterentscheidungen bei einem Wettkampf kann Einspruch bei der zuständigen Spielleitung eingelegt werden. Einsprüche gegen die Entscheidung auf Bezirksebene entscheidet der Seniorenreferent des BSV. Einsprüche gegen dessen Entscheidung werden endgültig vom Turniergericht entschieden.
3. Bei einem Schiedsverfahren gilt die Verfahrensordnung des BSV hinsichtlich Zuständigkeit, Zulässigkeit, Fristenhaltung, Formwahrung sowie Verfahrensgebühren.

## **C. Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die 29. BSMM**

1. Teilnahmeberechtigt auf Badischer Ebene sind Vereine bzw. Spielgemeinschaften (SpGem) aus zwei Vereinen eines Bezirks mit maximal zwei Vierermannschaften.
2. Senioren sind allgemein spielberechtigt ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie das 50.Lebensjahr (Jahrgang 1974) bzw. 65. Lebensjahr (Jahrgang 1959) vollenden und die während der Dauer der 29. BSMM aktives Spielrecht im BSV besitzen. Wird ein Spieler im Jahr 2024 in seiner Altersklasse spielberechtigt, sollte er in der Meldeliste bereits platzmäßig mit dem Vermerk „ab 2024“ gelistet sein.
3. Jeder Verein/SpGem meldet mindestens vier bis max. 16 Spieler/-innen für seine Mannschaften in fester Reihenfolge an die zuständige Spielleitung. Diese Reihenfolge ist bei der Besetzung der Bretter bis zum Finale bindend. Es kann nachgerückt werden und an einem Brett um max. einen Platz nach oben oder unten getauscht werden. Die gültige Rangliste stellt der jeweilige Verein vor Beginn der 1. Runde unter „BSV-Ergebnisdienst“ für die jeweilige Altersklasse ins elektronische Netz. Die Berechtigung kann bei Bedarf beim Leiter für Öffentlichkeitsarbeit, [rolf@ohnmachts.de](mailto:rolf@ohnmachts.de), Tel.: 07041-861053 angefordert werden.
4. Spieler, die in einer Mannschaft an Nr. 5-16 in der Rangliste gemeldet sind, können insgesamt zweimal in der 1. Mannschaft eingesetzt werden. In der Folge darf ein Spieler im gleichen Spieljahr nicht mehr in der 2. Mannschaft eingesetzt werden. Generell darf ein Spieler nur in einer Altersklasse gemeldet werden und dafür antreten.
5. Meldet ein Verein/SpGem weniger als 16 Spieler zu Beginn der Mannschaftsmeisterschaft, so können Spieler, die den Wettkampfbestimmungen genügen, vor der 1. Runde nachgemeldet werden. Die nachgemeldeten Spieler werden am Ende der Rangliste lückenlos hinzugefügt.
6. Die jeweilige Heimmannschaft kann der Gastmannschaft alternative Terminvorschläge zur Vorverlegung des anstehenden Wettkampfes in der Zwischenrunde machen. Der unter Punkt A6 dieser TO genannte Termin besitzt jedoch erste Priorität, um ggf. Vereinbarungsprobleme zu vermeiden. An Sonntagen wird regulär um 10:00 Uhr begonnen. Wenn die einfache Entfernung über 150 km liegt, kann der Zeitpunkt des Spielbeginns um eine Stunde hinausgeschoben werden.
7. Einigen sich zwei Vereine/SpGem auf einen alternativen Spieltermin, so ist die vorzeitige Absprache zwischen den Mannschaftsführern schriftlich, z.B. per E-Mail zu vereinbaren.
8. Ein Mannschaftskampf zweier Vereine wird an vier Brettern ausgetragen. Die Heimmannschaft hat an den Brettern 1 und 4 die schwarzen Figuren, an den Brettern 2 und 3 die weißen Figuren.

9. Die Bedenkzeit beträgt ab der 1. Runde 90 Minuten für 40 Züge, nach der ersten Zeitkontrolle zusätzlich 30 Minuten für den Rest der Partie. Vom ersten Zug an werden 30 Sekunden pro Zug als Bonus automatisch hinzugefügt. Für diese Bedenkzeit „Fischer kurz“ sind elektronische Uhren, z.B. DGT 2010 nach neuer Version, erforderlich.

10. Der Schiedsrichter des Mannschaftskampfs zweier Vereine wird von der Heimmannschaft gestellt. Er sollte nach Möglichkeit eine gültige Schiedsrichterlizenz des DSB besitzen. Kann ein solcher Schiedsrichter nicht gestellt werden, gilt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft als Schiedsrichter.

11. Dem Mannschaftsführer der Heimmannschaft obliegt das Führen eines Spielberichts. Das Ergebnis des Mannschaftskampfes soll mit den Einzelergebnissen spätestens am folgenden Tag dem Ergebnisdienst des BSV gemeldet werden. Dazu genügt Benutzer/Passwort wie in der Verbandsrunde.

12. Rechtzeitig vor dem angesetzten Wettkampftermin ist die verbindliche Mannschaftsaufstellung durch die jeweiligen Mannschaftsführer beim zuständigen Schiedsrichter abzugeben.

13. Die Mannschaftsführer müssen vor Spielbeginn die Übereinstimmung der gültigen Ranglisten mit den Eintragungen im Spielbericht und den Brettbesetzungen überprüfen. Dadurch sollen nachträglich festgestellte Unstimmigkeiten vermieden werden.

14. Das Erscheinen eines im Spielbericht dokumentierten Spielers am entsprechenden Brett hat stattgefunden, wenn er innerhalb von 30 Minuten nach dem festgelegten Beginn des Mannschaftskampfes an seinem Brett anwesend war. Er ist nicht verpflichtet, innerhalb der vorgegebenen Räumlichkeiten des Turniers, dauerhaft an seinem Brett anwesend zu sein.

15. Ist ein im Spielbericht benannter Spieler 30 Minuten nach dem festgelegten Beginn des Wettkampfes nicht an seinem Brett erschienen, so hat der Spieler seine Partie verloren. Im Spielbericht erhält dieser Spieler ein Minus eingetragen. Sein Gegner ist Gewinner der Partie und bekommt ein Plus eingetragen. Sind beide Spieler nicht am Brett erschienen, wird bei beiden Spielern im Spielbericht ein Minus eingetragen.

16. Hat ein Verein zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse für die 1. Runde gemeldet, so müssen diese Mannschaften in der ersten Runde gegeneinander spielen.

## **D. Zwischenrunden und Endrunden im K.-o.-System**

1. Die 3. Runde (Halbfinale) wird im Losverfahren zwischen den beiden siegreichen Mannschaften aus der Gruppe Nord und Süd nach Ende der 2. Runde (Viertelfinale) von neutraler Stelle separat für die Altersklassen 50+ und 65+ durchgeführt. Die zuerst gezogene Mannschaft hat dabei Heimrecht und besitzt am ersten Brett die Figuren mit der schwarzen Farbe.

2. Haben beide Finalisten gleich viele Brettpunkte erzielt, so entscheidet die „Berliner Wertung“.

3. Für einen Brettpunkt im Spielbericht an Brett 1 werden 4 BW-Punkte, an Brett 2 werden 3 BW-Punkte, an Brett 3 werden 2 BW-Punkte und an Brett 4 wird 1 BW-Punkte vergeben.

4. Bei einem Gleichstand der BW-Punkte bestimmen die beiden Mannschaftsführer je zwei Spieler ihrer Mannschaft, die gegeneinander in einer Schnellschachpartie nach FIDE-Regeln mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten pro Spieler nach Beendigung des regulären Mannschaftskampfes antreten. Jeder Mannschaftsführer legt fest, welcher seiner beiden Spieler mit den weißen Figuren und welcher mit den schwarzen Figuren spielt.

5. Gibt es auch nach den beiden Schnellpartien keine Entscheidung über den Einzug in die nächste Runde bzw. den Sieger, werden mit den gleichen Paarungen zusätzlich Blitzschach-Partien mit einer Bedenkzeit von 5 Minuten nach den FIDE-Regeln mit vertauschten Farben bis zur Entscheidung gespielt.

Anmerkung: Wichtige Änderungen zu dieser zukünftigen Turnierordnung können zur nächsten Sitzung vom Turnierordnungsausschuss (TOA), im Januar/Februar 2024, bis spätestens eine Woche vor dem Termin beim Seniorenreferenten BSV beantragt werden.

**Bernd Fugmann**

Seniorenreferent BSV, Stand 20.10.2023